

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
1	10.05.2007	<p><i>Auflösung der Mathias-Claudius-Schule in Neumünster zum Ende des Schuljahres 2006/2007 (TOP 7)</i>  <b>Vorlage: 1148/2003/DS</b></p> <p>Ratsfrau Krebs stellt einen vom 10.05.2007 datierten schriftlichen Änderungsantrag, und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder; der Antrag lautet wie folgt:</p> <p>„a. 1. Absatz bleibt. Neu b. Mit kaufinteressierten Investoren sind umgehend Gespräche zu führen. Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause vorzustellen. Der letzte Absatz in der Begründung ist zu streichen.“</p> <p>Ratsfrau Krebs ergänzt diesen Antrag hinsichtlich des vorletzten Satzes nach Diskussion wie folgt:</p> <p>„Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause 2007 vorzustellen.“</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der entsprechend ergänzte Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Die Vorlage wird unter Einbeziehung des ergänzten Änderungsantrages mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>  Ratsversammlung</p>	<p>Sachgebiet I  Stadtplanung und -entwicklung</p>	<p>Für den Verkauf der Liegenschaft werden derzeit Verhandlungen mit einem potentiellen Interessenten geführt.</p> <p>Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird nach Abschluss über das Ergebnis informiert werden.</p>
2	12.03.2009	<p><i>Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntGO) (liegt bereits vor) - Ergänzungspapier - (TOP 6)</i>  <b>Vorlage: 0222/2008/DS</b></p> <p>„Der im Entwurf vorgelegten Neufassung der BenEntGO wird zugestimmt.“</p> <p>Frau Schütt erläutert das Konzept des Mehrgenerationenhauses.</p> <p>Es werden Fragen zur Drucksache beantwortet.</p> <p>Ratsherr Hansen stellt folgenden Änderungsantrag:</p> <p>„Das Volkshaus Tungendorf wird aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster heraus genommen. Zur Sicherstellung und Erhöhung der Flexibilität ist mit der Diakonie als Betreiber des Mehrgenerationenhauses eine</p>	<p>Sachgebiet III  Schule, Jugend, Kultur und Sport</p>	<p>Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 29. März 2011 beschlossen (Drucksache Nr.: 0709/2008/DS).</p> <p>Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Diakonie Altholstein GmbH zwecks Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27. September 2011 zugestimmt (Drucksache Nr.: 0831/2008/DS).</p> <p>Nummehr ist durch ein politisch geprägtes Kuratorium zusammen mit der Verwaltung und</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
		<p>Zielvereinbarung zu schließen. Diese soll an die seinerzeit mit den Holstenhallenbetrieben getroffene Regelung angelehnt sein.“ Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p>		<p>der Diakonie bis zum 30. September 2012 noch eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, die eine Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tüngendorf als Mehrgenerationenhaus sicherstellen soll.</p>
3	18.06.2009	<p><b>Ratsversammlung</b> <i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 7); Brandschadensanierung durch die Freie Turnerschaft Neumünster e.V. - liegt bereits vor -</i> <b>Vorlage: 0300/2008/DS</b> „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.“</p> <p>Ratsherr Delfs berichtet von einem Gespräch zwischen der FTN, dem KSV, der Verwaltung sowie Vertretern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und stellt folgenden Antrag: „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze wird zurückgestellt, bis die rechtliche Prüfung seitens des Vereins abgeschlossen ist.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt.</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Der Verein hat inzwischen umfangreiche Unterlagen und Versicherungsnachweise zur Verfügung gestellt</p> <p>Die Prüfung ergab jedoch, dass die bisher geleisteten Versicherungssummen noch nicht vollständig nachgewiesen worden sind. Vor diesem Hintergrund wurden weitere Belege angefordert, die der Verein in Kürze einreichen will.</p>
4	03.12.09	<p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p> <p><i>Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster; hier: Vertrag zwischen der Stadt und der Stiftung zur Regelung einer jährlichen Zuwendung (TOP 9)</i> <b>Vorlage: 0470/2008/DS</b> „Dem Abschluss eines Vertrages entsprechend dem aus der Anlage ersichtlichen Vertragsentwurf wird zugestimmt.“ Ratsherr Fehrs stellt folgenden Änderungsantrag: „Unter Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung wird der vorgeschlagene Betriebskostenzuschuss um 10 % gekürzt.“</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2009 geändert beschlossen.</p> <p>In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wurde aufgrund des eindeutigen Ratsbeschlusses zur Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2010 ein Zuwendungsbescheid über einen gekürzten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 262.000,- Euro erstellt.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
		<p>Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Sodann wird über den Antrag der Drucksache abgestimmt.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p>		<p>Den Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Stiftung zur Regelung der Zuwendung für das Jahr 2011 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 29. März 2011 einstimmig beschlossen (Drucksache Nr.: 0685/2008/DS).</p> <p>Die Vertragsunterzeichnung hat am 11. April 2011 stattgefunden.</p>
5	23.09.10	<p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p> <p><b>Namensgebung der beiden bisherigen Gesamtschulen (TOP 8)</b> <b>Vorlage: 0634/2008/DS</b></p> <p>a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt.</p> <p>b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.</p> <p>Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.</p> <p>Über die Anträge a) und b) wird einzeln abgestimmt :</p> <p>„a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p> <p>b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.</p> <p>Zu b) stellen die Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP, Linksbündnis Neumünster und ALN/Die Grünen einen Änderungsantrag :</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung ist in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2010 der Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig gefolgt.</p> <p>Auf den entsprechenden beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gestellten Antrag erfolgte eine Genehmigung der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ sowie eine Untersagung der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“.</p> <p>Die Ratsversammlung hat darauf hin in ihrer Sitzung am 08. Februar 2011, auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27. Januar 2011, folgenden Beschluss gefasst : „1. Die Ratsversammlung bekräftigt ihren Beschluss von 05. Oktober 2010 hinsichtlich der Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“.</p> <p>2. Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, beim Verwaltungsgericht eine Anfechtungs- und ggf. eine Verpflichtungsklage gegen den Verwaltungsakt vom 01. Dezember 2010 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu stellen, den Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zu erhalten“.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
		<p>Der Antrag soll wie folgt lauten :            „b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumnünster-Brachenfeld“ wird zugestimmt.</p> <p>Die Selbstverwaltung der Stadt Neumnünster sieht zu dem Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumnünster-Brachenfeld“ keine Alternative, denn er beschreibt exakt die Intention und die Arbeit dieser Schule.</p> <p>Mit dem Namen sollen die Zielsetzungen der Schule hinsichtlich der unterschiedlichen Begabungen, der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ integrierend zu arbeiten, verdeutlicht werden. Darüber hinaus könnte die ehemalige Abkürzung „IGS“, die auch außerhalb Neumnünsters zu einem Begriff für jahrelange höchst anerkannte schulische Arbeit, die im Schulprogramm verankert ist, erhalten bleiben.</p> <p>Eine Verwechslungsgefahr mit anderen Schulen oder einem Irrtum über die Schullart (nach § 10 SchulG) besteht aus unserer Sicht nicht.“</p> <p>Über den so geänderten Antrag zu b) wird abgestimmt.</p> <p><b>Beschluss:</b>            Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>            Ratsversammlung</p>		
6	23.09.10	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 9):</i>  <i>hier: Anschaffung eines Segelfluggzeuges durch den Flugsport-Club Neumnünster e. V.</i>  <b>Vorlage: 0625/2008/DS</b>            „Dem Flugsport-Club Neumnünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 3.750,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b>            Der Antrag wird bei einer Gegenstimme angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>            Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.  Das Segelfluggzeug ist inzwischen beschafft worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 3.204,00 EUR abgerechnet.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
7	24.03.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 14); hier: Blau-Weiß Witorf - Sanierung der Beregnungsanlage</i>  <b>Vorlage: 0706/2008/DS</b>          „Dem Verein Blau-Weiß Witorf ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 3.082 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b>          Der Antrag wurde einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>          Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.
8	24.03.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 15); hier: Ruder-Club Neumünster e.V. - Sanierung der westlichen Gebäudefassade des Bootshauses an der Strandallee (Einfeld der See)</i>  <b>Vorlage: 0707/2008/DS</b>          „Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 5.927,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b>          Der Antrag wurde einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>          Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt, eine Abrechnung steht noch aus.
9	16.06.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 16); hier: Erster Kanaklub Neumünster e.V. - Kauf eines Kajak-Vierers</i>  <b>Vorlage: 0733/2008/DS</b>          „Dem Ersten Kanaklub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.750,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b>          Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b>          Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt. Der Kajak-Vierer ist inzwischen beschafft worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 1.500,00 EUR abgerechnet.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
10	16.06.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 17); hier: Bau einer Zuschauertribüne auf dem Sportgelände des Polizeisportverein Union Neumünster e.V. an der Stettiner Straße</i></p> <p><b>Vorlage: 0757/2008/DS</b></p> <p>„Dem Polizeisportverein Union Neumünster e.V. ist vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 13.267,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.  Die Tribüne ist inzwischen errichtet worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 13.267,00 EUR abgerechnet.
11	16.06.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 18) hier: Reithallendachsanterung auf dem Gelände des Reitvereins Neumünster e.V. (2. und letzter Bauabschnitt)</i></p> <p><b>Vorlage: 0759/2008/DS</b></p> <p>„Dem Reitverein Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 12.495,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.  Die Sanierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag in Höhe von 12.495,00 EUR abgerechnet.